

Antrag

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Marita Sehn, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Innovationspotential moderner Technologien für mittelständische Pflanzenzüchter erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die vor allem mittelständisch geprägte Pflanzenzüchtung ist ein wichtiger Sektor der deutschen Landwirtschaft, die einen erheblichen Teil zum Gesamteinkommen der Landwirtschaft beiträgt, hochqualifizierte Arbeitsplätze sichert und einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leistet.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Ausschussdrucksache 14/108) legt den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung vom 8. Juli 1998 (Drucksache 13/11253) einseitig aus.

Die moderne Landwirtschaft wird als Verursacher der Verringerung der biologischen Vielfalt kritisiert und besonders die gentechnisch unterstützte Pflanzenzüchtung dafür verantwortlich gemacht. Der Bericht dagegen stellt eindeutig dar, dass die gentechnisch unterstützte Pflanzenzüchtung keinen nachweisbaren Einfluss auf die Biodiversität hat.

Die Rio-Konferenz und die Agenda 21 unterstreichen die Bedeutung der Nachhaltigkeit. Moderne Technologien und Methoden in der Pflanzenzüchtung spielen gerade unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle. Unter Ausnutzung der sich aus den Zukunftstechnologien bietenden Vorteilen und Möglichkeiten lassen sich die begrenzten Ressourcen schützen und die Ernährung einer stetig wachsenden Bevölkerung sicherstellen. Verschiedene gesetzliche Änderungen vor allem in Deutschland tragen dieser neuen Entwicklung bereits Rechnung. So hat die konventionelle Landwirtschaft durch die Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Die gute fachliche Praxis spiegelt den fachlich anerkannten Status quo wider. Bereits heute stellt das Pflanzenschutzgesetz in § 2a Abs. 1 einen Bezug zwischen guter fachlicher Praxis und integriertem Pflanz-

zenschutz her, indem es die Beachtung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes vorschreibt.

1. Der Deutsche Bundestag lehnt eine einseitige Hervorhebung des sog. Ökologischen Landbaus – insbesondere gegenüber dem integrierten Pflanzenbau und auch gegenüber der konventionellen Landwirtschaft – ab. Beide Wirtschaftsweisen können den Forderungen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise entsprechen. Dies entspricht auch den Grundsätzen für die Durchführung der guten fachlichen Praxis, „die nur Methoden einschließt, die praktikabel und unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte anwendbar sind“, wie es z. B. das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner Publikation „Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz“ vom November 1998 formuliert. Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ignoriert die wirtschaftlichen Aspekte dagegen völlig.
2. Der Deutsche Bundestag lehnt eine Einschränkung der Forschungsförderung von wirtschaftlich bedeutenden Pflanzen ab. Damit wären ernährungspolitisch wichtige Pflanzen betroffen und die wesentlichen Forschungsgebiete der Pflanzenzüchter eingeschränkt. Eine Ausdehnung der Förderung zur systematischen Untersuchung wildlebender Pflanzen hinsichtlich ihrer Nutzungseignung darf nicht zu Lasten der bisherigen Forschungsförderung gehen.

Im Interesse der Landwirtschaft, Pflanzenzüchtung, Forschung und Entwicklung muss das bisher noch ungenutzte Potential von nachwachsenden Rohstoffen möglichst optimal ausgenutzt werden. Mit Hilfe der Gen- und Biotechnologie lassen sich vor allem für den Arznei- und Lebensmittelsektor maßgeschneiderte Pflanzen mit den gewünschten Inhaltsstoffen produzieren. Dadurch ergeben sich neue Absatzchancen und -märkte und die Wettbewerbs- sowie Einkommenssituation der betroffenen Wirtschaftsbereiche wird deutlich verbessert. Schließlich sind nachwachsende Rohstoffe ökologisch besonders wertvoll und interessant. Das Beispiel des Einsatzes von Schmierölen und Hydraulikfetten auf pflanzlicher Basis in umweltsensiblen Bereichen, wie z. B. Wasserschutzgebieten, beweist dies eindrucksvoll.

Daher muss die Forschungsförderung für nachwachsende Rohstoffe auch weiterhin auf eine breite Wertschöpfung in der Landwirtschaft, auf Innovations- und Arbeitsplatzentwicklung ausgerichtet sein. Eine Verengung der Förderung auf ökologische Kriterien lehnt der Deutsche Bundestag ab.

3. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit müssen angepasste und nachhaltige Anbaumethoden gefördert werden. Dabei spielen Gen- und Biotechnologie eine große Rolle. Die Forschung zur Entwicklung von gentechnisch veränderten Pflanzenarten für Grenzertragsböden ist zu intensivieren. Die Absenkung der Mittel für die internationalen Agrarforschungsinstitute durch die Bundesregierung ist ein falsches Signal.

Die Förderung von In-situ-Maßnahmen für alle Kulturarten und Sorten kann zu einer Kostenexplosion führen, da diese erheblich teurer als Ex-situ-Maßnahmen sind. Deshalb sind je nach Situation und Fruchtart angemessene In-situ- oder Ex-situ-Maßnahmen zu fördern.

4. Die im Bundesnaturschutzgesetz verankerte Ausgleichsregelung muss in vollem Umfang erhalten bleiben und auch für FFH-Flächen gelten. Einschränkungen in der Nutzung von Flächen, z. B. für die In-situ-Erhaltung, müssen ausgeglichen werden. Insbesondere vor diesem Hintergrund lehnt der Deutsche Bundestag eine pauschale Quote von 10 % der Bundesfläche als Vorrangfläche für den Naturschutz ab. Im Rahmen der Programme NATURA 2000 und der Umsetzung in der FFH-Richtlinie geht es nicht um eine starre Prozentzahl, sondern um die Erhaltung der Naturräume von Tier-

und Pflanzenarten. Dies kann auch auf einer geringeren Fläche realisiert werden. Die bisherige Ausweisungspraxis der Länder von 1 bis 2 % der Landesflächen macht deutlich, dass das 10-Prozent-Ziel von SPD und Grünen nicht realistisch ist.

5. Die von SPD und Grünen geforderte Einrichtung eines Systems zur Inverkehrbringung von „Herkunftssaatgut“ wird aus Verbraucherschutzgründen abgelehnt. Der bürokratische Aufwand und die Probleme der Definition von Qualitätseigenschaften, Kennzeichnung und Identität stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen eines solchen Systems.

Große Sorgen bereitet zudem die Überprüfung der Kriterien zur Sortenzulassung, insbesondere beim „landeskulturellen Wert“. Hierzu gibt es bereits eine Vielzahl bei der Sortenzulassung zu Grunde liegender Kriterien, die der jeweiligen Verwendungsrichtung einer Sorte Rechnung tragen, zumal die nach klassischen Verfahren gezüchteten Sorten im ökologischen Landbau weitestgehend Verwendung finden.

6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich innerhalb der EU für ein einheitliches, einstufiges, transparentes und auf streng wissenschaftlichen Kriterien beruhendes europaweites, zentrales Zulassungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen, wie es auch EU-Kommissionspräsident Romano Prodi fordert, einzusetzen. Dazu ist eine Deregulierung der Richtlinie notwendig. Im globalisierten Markt müssen bürokratische Hemmnisse zwischen EU und Ländern abgebaut werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Pflanzenzüchter zu verbessern. Dazu ist eine europäische Zulassungsbehörde, die mit unabhängigen wissenschaftlichen Fachleuten besetzt ist, zu schaffen.
7. Die Forderung nach einem eigenständigen Nachzulassungsmonitoring bei gentechnisch veränderten Pflanzenarten wird abgelehnt. Staatliche Bürokratie und Regulierung dürfen die Entwicklung dieser Zukunftstechnologie nicht einschnüren. Freilich ist eine anbaubegleitende Überwachung zum Schutz der Verbraucher unverzichtbar. Dazu sollte auf Methoden des anbaubegleitenden Monitorings zurückgegriffen werden, wie sie von der betroffenen Wirtschaft entwickelt wurden.
8. Das bisherige Genbanken-System ist zu erhalten und weiter auszubauen. Die Federführung sollte beim international anerkannten Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben liegen. Bei der Bestimmung der Eigenschaften von Pflanzen wird die Pflanzengenomanalyse erhebliche Fortschritte bringen. Dies wird gerade auch für die klassische Pflanzenzucht hilfreich sein. Eine aufwendige Förderung von On-farm-Systemen ist allenfalls in Einzelfällen sinnvoll, da dies teuer und ineffizient erscheint.
9. Im Bereich der Umweltbildung und der Umwelterziehung müssen die modernen Technologien der Pflanzenzüchtung und der Bio- und Gentechnologie stärker Berücksichtigung finden. Dies sollte sich auch im nächsten Bericht der Bundesregierung zur Umweltbildung niederschlagen.

Berlin, den 24. November 1999

Ulrich Heinrich

Ulrike Flach

Marita Sehn

Hildebrecht Braun (Augsburg)

Ernst Burgbacher

Jörg van Essen

Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Guttmacher
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion